

Selbstständigkeit entscheidet über Pflege-Grad

Vortrag von Kerstin Neidl über neues Pflegestärkungsgesetz – Nach Beitragserhöhung fünf Milliarden zusätzlich in der Kasse

Nabburg. (bph) Die Verunsicherung, die das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) verursacht, ist groß. Schuld daran ist die Vielzahl der geplanten Änderungen, die noch dazu zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft treten. Selbst Profis können da den Überblick verlieren. Kerstin Neidl, Pflegedienstleiterin der Caritas-Sozialstation Nabburg, referierte vor Mitgliedern von Krankenpflegeverein, Frauenbund und Männerverein im Jugendwerk über das neue Gesetz.

Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, ein neues Begutachtungsverfahren, weitere Entbürokratisierungen und vieles mehr – das bedeutet ein Umdenken und eine Neuausrichtung, betonte die Referentin. Bisher bezog sich der Begriff der Pflegebedürftigkeit vor allem auf körperliche Beeinträchtigungen. Mit dem neuen Gesetz erhalten nun auch Menschen



Die Vorsitzenden von Frauenbund, Christa Schlagenhauser, Männerverein, Dionys Ringlstetter, und Krankenpflegeverein, Friedrich Namyslo (von links), dankten der Referentin Kerstin Neidl (rechts) mit einem Präsent für den informativen Vortrag.
Bild: bph

mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen sowie demenziell erkrankte Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Grundlage dafür ist laut Kerstin Neidl ein neues Begutachtungs-Instrument. Die Pflegebedürftigkeit orientiert sich dann nicht mehr daran, wie viel Zeit ein Mensch am Tag an Hilfe benötige, sondern im Wesentlichen daran, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann.

Für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit seien sechs Bereiche relevant: Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen sowie Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und so-

ziale Kontakte. Daraus lasse sich der Grad der Selbstständigkeit ableiten. Wie pflegebedürftig jemand ist, spiegele sich in fünf Pflegegraden statt in drei Pflegestufen wider. Dabei gelte: Je höher der Pflegegrad, desto mehr ist der Mensch auf Unterstützung angewiesen. „Am 1. Januar 2017 werden 2,7 Millionen Pflegebedürftige automatisch auf Pflegegrade umgestellt“, versichert Kerstin Neidl. Für Pflege stehen jährlich zusätzlich fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Zur Finanzierung wird der Beitragsatz der Pflegeversicherung um 0,2 Beitragspunkte angehoben.

Das Fazit der Fachfrau: Niemand werde schlechter gestellt. Demenz werde endlich besser berücksichtigt. Die Pflegeminuten würden durch eine Darstellung der Selbstständigkeit abgelöst und die pflegenden Angehörigen besser abgesichert.